

(Aus der Gerichtsärztlichen Unterrichtsanstalt der Universität Göttingen.
Direktor: Med.-Rat Prof. Dr. *Lochte*.)

Beitrag zur Kenntnis des sog. Automonosexualismus.

Von
Dr. Walther Völler.

Mit 4 Textabbildungen.

Am 8. IV. 1932 wurde im Norden der Provinz in der Nähe einer größeren Stadt eine männliche Leiche entkleidet in einem aus Tannenzweigen hergestellten Versteck gefunden. Dieses Versteck war nestartig hergestellt und maß etwa 2 m im Durchmesser.



Abb. 1.

Die Zweige waren zum Teil mit Bastfäden zusammengebunden, so daß vorbeigehende Personen schwerlich etwas Verdächtiges bemerken konnten. In diesem Neste lag auf der rechten Körperseite, nur mit einem Mantel bekleidet, die Leiche eines Mannes (Abb. 1). Der Mantelkragen war über den Kopf gezogen. Um den Hals der Leiche befand

sich eine etwa 5 mm starke Hanfschlinge, die *nicht* besonders fest zugezogen war. Die beiden Enden der Schlinge waren etwa 1 m lang und lagen neben der Leiche. Die Leiche wies zahlreiche Schnittwunden auf. Die Leichenstarre war bereits eingetreten.

Die übrigen Kleidungsstücke des Toten lagen in unmittelbarer Nähe der Leiche bzw. unter den Tannenzweigen.

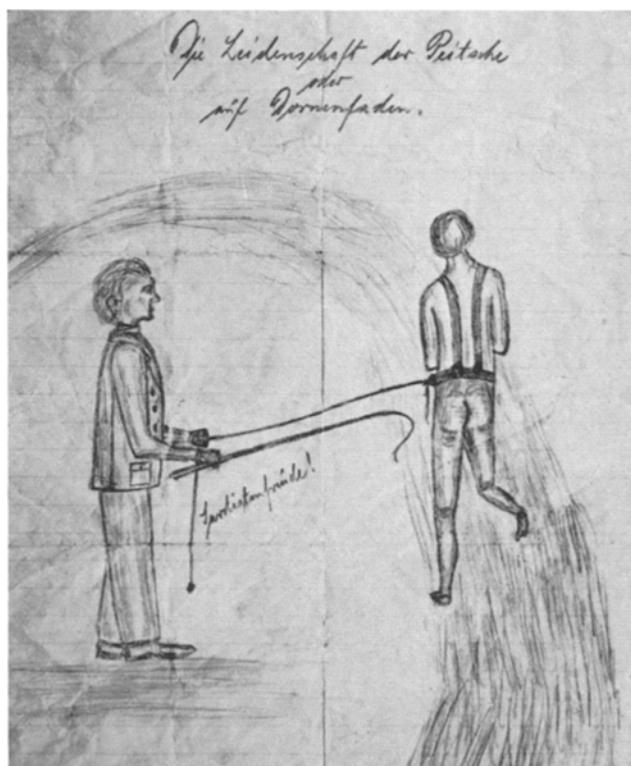


Abb. 2.

In dem Lager befanden sich Tüten, die anscheinend Lebensmittel enthalten hatten, ferner eine Zeitung, desgleichen wurden auf der Erde 2 Rasierklingen der Fabrikmarke „Rotbart“ gefunden. Die dazugehörige Papierhülle lag daneben. Von diesen Rasierklingen röhren zweifellos die gefundenen Schnittwunden her.

In der Tasche des Jackets wurde eine kleine Lederpeitsche mit 12 Schwänzen gefunden sowie eine Bleistiftzeichnung mit der Aufschrift „die Leidenschaft der Peitsche oder auf Dornenpfaden“ „Sadistenfreude!“ (vgl. Abb. 2).

Das Alter des Toten wurde auf 50—55 Jahre geschätzt.

Der zugezogene Arzt, Medizinalrat Dr. Sch., war der Ansicht, daß sich der Tote die Verletzungen (Schnittwunden) selbst beigebracht und erdrosselt haben kann. Genauere Angaben können nur durch die Obduktion festgestellt werden. Dieselbe wurde auf Anordnung des Gerichtes am 9. IV. 1932 vorgenommen und hatte folgendes Ergebnis:

Bei der äußeren Besichtigung der Leiche zeigte sich, daß

1. die Leiche des etwa 50jährigen Mannes etwa 1,72 m groß ist; der Körperbau kräftig, das Fettpolster mittelmäßig, die Muskulatur im guten Zustande.



Abb. 3.

2. Der Unterkiefer sowie die Gelenke der Gliedmaßen sind nicht beweglich. Die Hautfarbe ist auf der Brust- und Bauchseite sowie der Schulter und Rücken einschließlich des Gesäßes links grauweiß. Auf den entsprechenden Teilen der rechten Seite graurot, mit weißen Aussparungen. Zersetzungsgeruch ist nicht wahrnehmbar.

3. Es finden sich auf der *rechten* Brustseite oberhalb der Brustwarze 6 parallellaufende 10 cm lange, glattrandige, längsgerichtete Durchtrennungen der Oberhaut, die mit Blutkrusten bedeckt sind. Gleiche Schnittwunden befinden sich vielfach auf dem Bauch, in einer Länge von 4, 6, 8, 11 cm Länge, und zwar im wesentlichen um den Nabel herum in querer Richtung verlaufend auf der *linken* Bauchseite. Ferner finden sich gleiche Verletzungen regellos über die Vorder- und Außenfläche beider Oberschenkel verteilt. Neben diesen Verletzungen sind an den gleichen Stellen überall *Schnittnarben* vorhanden, teilweise weißlich, teilweise noch leicht rötlich gefärbt. Ferner findet sich auf der Oberseite des männlichen Gliedes eine etwa 2 cm lange und am Hodensack eine 3 cm glattrandige Hautdurchtrennung, deren Ränder blutig durchtränkt und deren Umgebung blutig besudelt ist. Ein

besonders tiefer 24 cm langer Schnitt befindet sich auf der Außenfläche des linken Oberschenkels längs verlaufend (Abb. 3 u. 4).

4. Der behaarte Kopf hat glatte Haut, an der Stirnhaargrenze befindet sich auf der rechten Seite eine alte strichförmige etwa 5 cm lange, auf dem Knochen verschiebbliche Narbe. Stirn und Gesicht sind glatt.

5. Die Augenlider sind geschlossen, die Augäpfel fühlen sich weich an, die Augenbindehäute sind weich, die Hornhäute getrübt, die Pupillen beiderseits rund etwa 4 mm weit.

6. Die Ohren- und Nasenöffnungen sind frei. Die rechte Ohrmuschel ist ebenso groß wie die linke, sie weist aber einen unregelmäßigen Bau mit dicken Wülsten



Abb. 4.

besonders um den Hörkanal auf. Die linke Ohrmuschel weist regelrechten Bau auf. Es ergießt sich beim Herumdrehen der Leiche keine Flüssigkeit aus dem Munde.

7. Der Mund ist geschlossen; die graurote Zunge liegt hinter den Zähnen. Das Gebiß ist bis auf die linken und rechten vorderen oberen Backenzähne vollständig und gut erhalten. Die Mundhöhle ist leer.

8. Der Hals ist lang und kräftig, nicht widernatürlich beweglich und hat glatte Haut; auf der rechten Halsseite befindet sich etwa 2 cm unterhalb des Ohrläppchens und von dort nach vorn am Kinn verlaufend und hinten am Hinterhaupt verlaufend eine flache, etwa $\frac{3}{4}$ cm breite Furchung. Unterhalb des Ohres hat sie ihre größte Tiefe, während sie nach dem Kinn und Hinterhaupt zu sich leicht verliert. Die Haut ist innerhalb der Furche unverändert, die Eindrücke entsprechen der Zeichnung und Dicke eines bei der Leiche vorgefundenen Strickes.

9. Die Brust ist gut gewölbt. Die Rippenzwischenräume sind verstrichen.

10. Der Rücken hat glatte Haut, die Wirbelsäule ist gerade, der Bauch ist flach, die Bauchdecken sind straff.

11. Der After ist geschlossen; seine Umgebung in geringer Ausdehnung mit trockenem Kot besudelt. Der Damm bietet keine Regelwidrigkeiten dar.

12. Das männliche Glied ist schlaff. Die Vorhaut bedeckt die Eichel. Die Harnröhrenmündung ist frei. Die Hoden befinden sich im Hodensack.

13. Der linke Arm hat glatte Haut, sein Umfang ist, am Bauche des 2köpfigen Oberarmmuskels gemessen, 32 cm, am Muskelwulst des Unterarmes gemessen 29 cm dick. Die entsprechenden Maße rechts betragen rund 30 und 29 cm. In der rechten Ellenbeuge findet sich ein quergestellter Schnitt mit glatten Rändern, der 4 cm lang, $1\frac{1}{2}$ cm klaffend und $1\frac{1}{2}$ —2 cm tief ist. Die Ränder der Wunde sind blutig durchtränkt und die Umgebung ist mit Blutborken bedeckt. Auf dem Grunde der Wunde befindet sich ein etwa $\frac{1}{2}$ cm offen klaffendes Gefäß; nach Präparation der Stelle erweist sich das Gefäß als die Armschlagader, die etwa 6 cm oberhalb der Teilungsstelle in Ellen- und Speichenschlagader durchgeschnitten ist. Die Schlagader ist bis auf ihre Hinterwand durchgeschnitten.

Innere Besichtigung.

Die Obduktion der Kopf-, Brust- und Bauchhöhle bietet nichts Besonderes.

Das vorläufige Gutachten lautete:

I. Der Tod ist erfolgt durch eine Verblutung aus der rechten Armschlagader.

II. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer fremden Gewalteinwirkung hat die Sektion nicht zweifelfrei ergeben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die zahlreichen Schnittwunden von fremder Hand beigebracht sind.

III. Ein ausführlich begründetes Gutachten wird vorbehalten.

gez. Unterschriften.

Im weiteren Verlaufe der Untersuchung erstattete der beamtete Arzt ein Gutachten, in dem er sich dahin äußerte, daß der Tote sich sämtliche Schnittwunden selbst beigebracht haben könne. „Die Schnitte auf dem Bauch und den Schenkeln sind so regellos, daß sich aus ihnen keinerlei Schlüsse ziehen lassen, mit welcher Hand sie beigebracht sind. Dagegen muß von den oberhalb der rechten Brustwarze in der Längsrichtung parallel nebeneinanderliegenden Schnitten, sofern unterstellt wird, daß er sie sich selbst beigebracht hatte, mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sie mit der linken Hand beigebracht sind.

Es ist auf der Haut an den gleichen Stellen, an denen die frischen Schnitte liegen, auch ein Netz weißlicher, strichförmiger Narben zu sehen, die als von früheren Schnitten stammend gedeutet werden müssen.

Wenn man annimmt, daß es sich bei dem Toten um einen Sadisten handelt, so wären die Schnitte am Körper und an den Oberschenkeln mit dem Zwecke der Lustgewinnung, der Schnitt in der Ellenbeuge als in selbstmörderischer Absicht beigebracht anzunehmen. Die unterschiedliche Motivierung könnte dann die Verschiedenartigkeit der Schnitte erklären, die auch daraus hervorgeht, daß der tödliche Schnitt in der Ellenbeuge tief, die anderen Schnitte oberflächlich sind.

Als der Verstorbene sich den Schnitt in der Ellenbeuge beigebracht hat, hatte er den Mantel ausgezogen oder zum mindesten die Ärmel

hochgestreift. Durch den Mantelstoff ist jedenfalls der Schnitt nicht geführt. Am wahrscheinlichsten erscheint nach der ganzen Situation die Annahme, daß der Schnitt bei hochgestreiftem Ärmel ausgeführt wurde. Das Blut gelangte auf den Waldboden, wo es durch den starken Regen ausgelaugt wurde. Bei Eintritt der Ohnmacht wird dann der Ärmel herabgerutscht sein; so wäre am ehesten erklärlich, daß der Ärmel nur wenig mit Blut besudelt ist.

Das Fehlen jeglichen Versuches der Blutstillung läßt sich einmal mit der Annahme, daß der Tote betäubt war, zum anderen dadurch erklären, daß die Absicht, aus dem Leben zu scheiden, den Versuch der Blutstillung hinderte.

Es ist unwahrscheinlich, daß die Schlinge nachträglich umgelegt worden ist, um einen Selbstmord vorzutäuschen, da dies in einer einleuchtenderen Form geschehen wäre. Es spricht der objektive Befund nicht dagegen, daß die Schlinge bereits lag, während der Mann verblutete.“

Die weiteren polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß es sich um die Leiche des Matrosen X., geboren 14. IV. 1888 in Y., handelte. Er war als homosexuell veranlagt bekannt.

Der Polizeibericht weist weiter darauf hin, daß die Leiche zahlreiche frische Schnittwunden am Körper, außerdem eine ganze Anzahl Narben aufweist, die von älteren gleichartigen Schnittwunden herrühren. 2 große Schnittwunden an den Hoden lassen darauf schließen, daß der Mann zunächst versucht hat, sich selbst zu kastrieren. Sämtliche Wunden befinden sich an Körperstellen, die der Mensch selbst erreichen kann.

An der rechten Halsseite war eine Furche deutlich sichtbar, die zweifellos von der Schleife des um den Hals gelegten Strickes hervorgerufen war. Im übrigen war eine Strangulationsfurche am Halse kaum sichtbar. Irgendwelche Verletzungen oder Anzeichen, die auf einen Angriff dritter Personen schließen lassen, weist die Leiche nicht auf. Der Sitz der Armverletzung läßt den Schluß zu, daß es sich um Selbstmord handelt. Die Leiche wird kaum länger als 1—2 Tage am Fundort gelegen haben.

Nach Blatt 23 der Akte hat X. am 1. IV. 1932 mit Hinterlassung einer großen Schuld den Ort N. heimlich verlassen, nachdem er sich zuvor eine größere Summe Erwerbslosenunterstützung hatte nachbezahlen lassen.

Offenbar hat sich X. von N. sofort nach dem Orte H. begeben und dort sein Geld ausgegeben.

Nach Blatt 27 der Akte hatte sich X. bereits einmal am 25. VII. 1930 eine Rasiermesserverletzung (Selbstmordversuch) in der rechten Ellenbeuge beigebracht. Er hat damals angegeben, daß er infolge geschlechtlicher Nervenüberreizung und weil er an einer unheilbaren Krankheit (Lues) leide, lebensüberdrüssig gewesen sei.

Nach diesen Ausführungen handelt es sich also bei X. um einen 53jährigen Mann, der sich zahlreiche Schnittverletzungen an der Haut des Rumpfes und des Geschlechtsteils sowie an den Oberschenkeln beigebracht hatte und der aus der Schnittverletzung der rechten Ellenbeuge verblutet war.

Alle diese Verletzungen hat sich X. aus sexuellen Motiven beigebracht. Auffällig ist der Befund einer Drosselschnur um den Hals. Sie erweckt den Verdacht, daß auch das Drosseln aus lustvollen Motiven geschah. Er hat sich augenscheinlich schon wiederholt Schnittverletzungen beigebracht, wie aus den blassen und rötlichen Narben am Rumpfe und unteren Extremitäten ersichtlich ist. X. hat auch von anderer Seite Peitschungen vornehmen lassen, wie das bei ihm vorgefundene Bild und die ebenfalls vorgefundene Peitsche beweisen. Schon vor 2 Jahren hatte X. einen Selbstmordversuch durch Schnitt in der rechten Ellenbeuge, also in derselben Weise wie jetzt, vorgenommen.

Das Motiv des Selbstmordes waren Nervenüberreizung, eine alte Lues und wirtschaftliche Not.

Sieht man sich nach ähnlich gelagerten Fällen in der Literatur um, so verdient in erster Linie der Fall *Edenhofer* (Dtsch. Z. gerichtl. Med. 1927) genannt zu werden.

Übereinstimmend ist in beiden Fällen das Vorhandensein von alten Schnittnarben, und zwar an *denselben* Stellen an Oberschenkeln und Brust und frische Verletzungen an den Geschlechtsorganen. Ob man diese letzteren in unserem Falle X. als Kastrationsversuch deuten soll, ist zweifelhaft. Interessant ist in beiden Fällen, daß der Täter sich im Wald völlig entkleidet hat.

Beide Individuen, O. sowie X., waren von einem ungehemmten geschlechtlichen Triebe besetzt. Die Triebhaftigkeit bei dem Fall *Edenhofers* ging so weit, daß der betr. Patient die eigenen Brustwarzen mit einem Drahte durchbohrte und daran Gewichte aufhängte, er verbrannte sich mit erhitzten Knöpfen und Nägeln, streute sich in die Schnittwunden Salz, fuhr mit einem Draht in die Harnröhre, wälzte sich in Glasscherben und Nägeln, legte sich auf Eis, schlug sich mit Dornensträuchern usw. Bei allen diesen Handlungen stellte er sich ein „strammes Weib“ vor, nahm mit seinem Körper ganz besondere Stellungen ein, rieb sich am ganzen Körper und empfand ganz besondere Freude bei Betrachtung seines eigenen Körpers, so steigerte er das Wollustgefühl soweit, bis Samenerguß eintrat.

Für eine autoerotische Einstellung spricht im *Edenhoferschen* Fall die Wollustempfindung bei Betrachtung des eigenen Körpers. Der Kranke geht nach der Entlassung aus der Irrenanstalt nackt in seiner Wohnung herum, „trägt kein Hemd und hat den Körper bis zum Gürtel der Hose ohne Bedeckung“. Weiterhin entspringt aus der oben erwähnten Einstellung heraus seine übertriebene Eitelkeit und ferner der von ihm ausgeübte Beruf des Modellstehens, wozu er wegen seiner schönen „langen Haare“ häufig verwendet wurde.

Leider können wir genaue Angaben über den psychischen Befund in unserm Falle X. nicht machen.

Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir eine ähnliche psychische Konstitution wie im Falle *Edenhofer* vermuten. Beide sind als schwere Psychopathen anzusprechen, bei denen ein ungehemmter Geschlechtstrieb vorliegt.

Es handelt sich in beiden Fällen um jenes seltene Vorkommen von automonosexueller Einstellung, gemischt mit masochistischen bzw. sadistischen Zügen im Sinne *Rohleders*.

Auch *H. Merkel* hat einen Fall von Schnittverletzungen aus sexuellen Motiven beobachtet. Er berichtet, daß ein Offizierstellvertreter, welcher nach Beendigung seines Urlaubs nicht nach der Truppe zurückgekehrt war, bei seiner Braut in M. Suicid beging und zur Obduktion kam. Im Sektionsprotokoll befinden sich folgende Angaben: Sehr große, kräftig gebaute Leiche in gutem Ernährungszustande. Totenstarre besteht, ausgedehnte Totenflecke. An der vorderen Seite der Brust befinden sich in großer Anzahl kreuz- und querlaufende, schmale und breite, reichliche Narben, die den Eindruck von Brandnarben machen. Am rechten Oberarm und an beiden Unterarmen, auch am linken, befinden sich ebenfalls derartige Narben. Im Gesicht befinden sich ebenfalls reichliche lineare Narben hauptsächlich auf der linken Gesichtsseite.

Nach Aufzeichnungen hat die Braut des Toten *Merkel* gegenüber geäußert, daß der Verstorbene sich selbst durch Schneiden mit einem Messer in wollüstiger Absicht diese Verletzungen beigebracht habe, wobei sie den Verstorbenen selbst ertappt hätte.

Leider konnte auch in diesem Falle, wie in unserm, ein eingehender psychiatrischer Befund nicht mehr erhoben werden.

Im übrigen enthält die Literatur, soweit wir dieselbe übersehen, wohl nur wenig ähnlich gelagerte Fälle.

Kräpelin hat folgenden hierher gehörigen Fall in der Psychiatrischen Klinik, 4. Aufl., 3, 347, veröffentlicht¹:

„Ein 33-jähriger Tagelöhner, der von Geburt schwächlich war, litt $\frac{3}{4}$ Jahre lang an Kinderkrämpfen, lernte Sprechen mit 3 Jahren und Laufen mit 4 Jahren. Er war ein schlechter Schüler und machte nur wenige Klassen durch. Mit 13 Jahren wurde er wegen Diebstahls mit einem Verweis bestraft. Dann noch 12 mal in 14 Jahren meistens wegen Diebstahls. Er hatte von Jugend auf die unwiderstehliche Neigung planlos fortzulaufen. In einer verhängten Strafhaft fügte er sich eine schwere Selbstbeschädigung zu, indem er die rechte Seite seines Hodensackes aufschnitt, den Hoden herauszog, ihn etwas abschabte, dann wieder zurückbrachte und die Wunde selbst vernähte. Als Beweggrund gab er an, daß er sich kastrieren wollte, und verlangte von dem Arzte, daß er diesen Eingriff bei ihm ausführen möchte. Er äußerte bei dieser Gelegenheit, daß er doch einmal im Zuchthause oder auf dem Schaffot enden würde, weil er doch noch einmal jemanden zerschneiden und auffressen würde. Vielfach leide er an wollüstigen Erregungen, die er durch Onanieren allein nicht mehr befriedigen könne. Aus diesem Grunde habe er sich schon öfters Verletzungen beigebracht, die für ihn aber nicht schmerhaft seien, sondern ihm geschlechtliche Lust verschafften. Man fand in der Tat bei ihm an der Brust eine Anzahl von Brandnarben, desgleichen am Bauche und Oberschenkel die Spuren frischer Verletzungen. Wenige Wochen später wurde entdeckt, daß er sich etwa 100 oberflächliche, 5—8 cm lange Hautschnitte an

¹ Den Hinweis verdanke ich Herrn Geheimrat Dr. *Snell* (Göttingen).

Brust und Bauch zugefügt hatte, ebenfalls, nach seinen Angaben, um sich Wollust und Samenerguß zu verschaffen. Er fügte hinzu, daß er schon früher bei einem Geschlechtsverkehr häufig einen starken Drang zum Lustmorde verspürt habe und nur durch glückliche Zufälle davon abgehalten worden sei; deswegen solle man ihn kastrieren. Schließlich brachte er sich noch einen runden Schnitt um die Brustwarzen bei. Der Untersuchungsbefund ergab einen mittelgroßen, kräftig gebauten Mann, mit einer großen Anzahl strichförmiger Narben an Brust, Bauch und Gliedern, ferner einen geheilten Schlitz am Hodensack und einige Narben und Schnittverletzungen. Auf der Brust befinden sich Spuren zahlreicher, oberflächlicher Verbrennungen; man erkennt, daß der Kranke, wie er erzählt, Knöpfe, Steine, Ringe erhitzt und auf seine Haut abgedrückt hat. In seine Wunde habe er sich, um Beißen zu erzeugen, Salz gestreut; das habe ihm Wollust verursacht. Auch jetzt hält er daran fest, daß er öfters die Gelüste habe, Weiberfleisch zu verpeisen, namentlich Brüste und Oberschenkel. Allerdings meint er, daß er zu feige dazu sei. Einmal habe er ein Stück Brusthaut herausgeschnitten und gegessen. Mit 20 Jahren habe er sehr viel onaniert, aber der Reiz stumpfte sich allmählich dergestalt ab, daß er zum Stechen und Brennen an seinem eigenen Körper überging, anfangs mehr aus Spielerei, dann zur ausschließlichen Befriedigung.

Kräpelin bezeichnete den Fall als Autosadismus. Die Quelle der Wollust ist wohl besonders im Hinzufügen der Verletzungen zu suchen. Der Kranke zeigt deutlich die Züge der Entartung.

Die mangelhafte Verstandesanlage und die Kinderkrämpfe zeigten, wie *Kräpelin* ausführt, an, daß hier früh schädigende Einflüsse eingewirkt haben müssen. Vor allem bietet der Kranke die ausgeprägten Eigentümlichkeiten des *Triebmenschen*. Es ist bei ihm eine psychopathische Grundlage vorhanden, die das Emporsteigen alter Triebregungen begünstigt. Dadurch wird es einigermaßen verständlich, daß sich bei ihm auch Gelüste geltend machen, die wir vielleicht berechtigt sind, als Ausklänge an tierischen Neigungen aufzufassen.

Die geschilderten Fälle zeigen, daß Selbstschnittverletzungen aus wollüstiger Absicht doch wohl nicht ganz so selten vorgenommen werden, als es nach *Edenhofer* den Anschein hatte.